

**Die Gründung**  
der  
**Deutschen Gesellschaft**  
für Anesthesiologie  
und Intensivmedizin  
**DGAI**

# Der Beginn

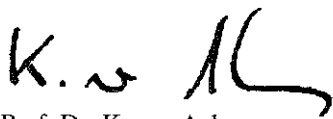
---

Durch einen glücklichen Zufall gelangte die Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin wieder in den Besitz wichtiger Gründungsdokumente. Sie fanden sich im Nachlaß von Prof. Rudolf Frey.

Mit Ehrfurcht lesen wir das Protokoll der Gründerversammlung der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesie: Der Vorsitzende der "Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Anaesthesiologie", Dr. Jochen Bark, berief am Freitag, den 10. April 1953, die "Deutschen Spezialisten für Anaesthesie" in den Vortragssaal 1 des Deutschen Museums in München zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesie, D.G.A. Anschließend wurde die erste wissenschaftliche Sitzung abgehalten. So vermerkt es der erste ständige Schriftführer, Herr Priv.-Doz. Dr. Rudolf Frey, Heidelberg, der die D.G.A mit Datum vom 30. April 1953 ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Heidelberg eintragen läßt.

Paragraph 1 der am 10. April 1953 beschlossenen Satzung lautet: "Die Deutsche Gesellschaft für Anaesthesie (= D.G.A.) bezweckt, deutsche Ärzte zu gemeinsamer Arbeit am Ausbau und Fortschritt der Anaesthesie zu vereinen und die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren."

Eine Aufforderung an die Gründerväter, ein Vermächtnis für uns.



Prof. Dr. K. van Ackern  
Präsident DGAI

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ANAESTHESIE

Der Vorsitzende für das Jahr 1953/54:  
DR. J. BARK

Heilstätte Wehrawald, den  
Todtmoos/Schwarzwald

## P r o t o k o l l = = = = =

Über die Gründungsversammlung der Deutschen  
Gesellschaft für Anaesthesie  
am Freitag, den 10.4.1953  
im Vortragssaal 1 des Deutschen Museums in München.

Der Vorsitzende der am 5. September 1952 in Salzburg  
gegründeten Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Anaesthesiologie,  
Herr Dr. J. Bark, berief die deutschen Spezialisten für Anaesthe-  
sie auf den 10. April 1953, 9 Uhr vormittags, in das Deutsche  
Museum in München ein. Es versammelten sich ca. 70 Anaesthesisten

Die beiliegenden Satzungen wurden einstimmig angenommen.  
Die Annahme wurde durch Unterschrift bestätigt.

Es wurden die Fragen der zukünftigen Kongresse für  
Anaesthesie diskutiert, die zusammen mit den oesterreichischen  
und schweizerischen Anaesthesie-Gesellschaften abgehalten werden  
sollen.

Die von Dozent Dr. R. Frey, Heidelberg, Chir. Univ. Klinik,  
redigierte Zeitschrift "Der Anaesthesist" (Springer-Verlag)  
wurde zum Organ der Gesellschaft gewählt.

Es wurden gewählt:

- 1.) Dr. J. Bark, Wehrawald, zum 1. Vorsitzenden,
- 2.) Dozent Dr. R. Frey, Heidelberg, zum 1. (ständigen) Schrift-  
führer,
- 3.) Dr. G. Müller, Wuppertal-Barmen, Stahlstr. 11, zum Kassen-  
führer.

In den Ausschuß wurden gewählt:

Dr. O. Just, Berlin, zum 2. Schriftführer, der den ständigen  
Schriftführer vertritt und zum Vertreter in Berlin,

Dr. K. Zindler, Düsseldorf, zum Sachbearbeiter für Facharztfragen,

Dr. Horatz, Hamburg, zum Sachbearbeiter für Presse und Rundfunk,

Dr. W. Irmer, Düsseldorf, zum Verbindungsmann zu den nebenberuflichen Anaesthesisten.

Im Anschluß an die Gründungsversammlung wurde die 1. wissenschaftliche Sitzung (14 - 19 Uhr) im Hörsaal 1 abgehalten. Die 2. wissenschaftliche Sitzung wurde am Samstag, den 11. April, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie im Kongreßsaal des Deutschen Museums mit ca. 1 200 Teilnehmern abgehalten.

München, den 10. April 1953  
Dr. Fr./Ha

R. Frey.

(Priv. Doz. Dr. R. Frey)  
1. (ständiger) Schriftführer

S a t z u n g e n  
der  
Deutschen Gesellschaft für Anaesthetie

§ 1. Name, Zweck und Sitz der Gesellschaft

Die Deutsche Gesellschaft für Anaesthetie (= D.G.A.) bezweckt, deutsche Ärzte zu gemeinsamer Arbeit am Ausbau und Fortschritt der Anaesthetie zu vereinen und die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Sie ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein im Sinne des § 21 BGB.

Sie hat ihren Sitz am jeweiligen Wohnsitz des Schriftführers.

Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt beim Amtsgericht Heidelberg.

§ 2. Kongresse

Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet die D.G.A. jährlich - in der Regel gemeinsam mit dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie - eine Zusammenkunft. Tag, Ort und Programm der Tagung, sowie die Zahl der Sitzungstage bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

§ 3. Vermögen

Das Vermögen der D.G.A. setzt sich zusammen aus Kapital und Barvermögen, entstanden aus den Jahresbeiträgen und aus Zuwendungen, welche der D.G.A. von Mitgliedern oder von Dritten gemacht werden.

Das Vermögen verwaltet der Kassenführer. Ausgaben außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebes bedürfen der Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden. Der Kassenführer ist verpflichtet, jährlich einen Kassenbericht zu erstatten. Nach Überprüfung und Richtigbefund durch zwei von der Vollversammlung gewählte ordentliche Mitglieder wird ihm von der Vollversammlung Entlastung erteilt.

§ 4. Zusammensetzung und Organe

Die D.G.A. besteht aus ordentlichen, außerordentlichen, korrespondierenden und aus Ehrenmitgliedern, sowie einem wissenschaftlichen Beirat.

Offizielles Mitteilungsblatt der D.G.A. ist die Zeitschrift "Der Anaesthetist".

§ 5. Mitglieder

Mitglied der Gesellschaft kann werden, wer sich in anerkannter Weise praktisch oder wissenschaftlich mit Anaesthetie beschäftigt.

Wer in die Gesellschaft als Mitglied aufgenommen werden will, muß einen schriftlichen Antrag an den Schriftführer stellen. Über die Aufnahme entscheidet ein vom Vorstand zu ernennender Ausschuß nach Anhörung zweier ordentlicher Mitglieder, die den Antragsteller kennen.

Ordentliche Mitglieder müssen Fachärzte für Anaesthesie sein gemäß den beigefügten Facharztbestimmungen. ~~Pharmakologen, Physiologen, Chirurgen und andere Ärzte und Wissenschaftler, sowie~~ Anaesthesisten, die noch in Ausbildung begriffen sind oder die Tätigkeit als Anaesthesist nur nebenberuflich ausüben, können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Diese nehmen an den wissenschaftlichen Verhandlungen in gleicher Weise teil, wie die ordentlichen Mitglieder und haben beratende Stimme.

Ausländische Anaesthesisten, die zur Förderung der Anaesthesie in Deutschland beigetragen haben, können als korrespondierende Mitglieder aufgenommen werden.

#### § 6. Ehrenmitglieder

Hervorragende Ärzte, Naturforscher und Gelehrte, die durch ihre Arbeiten zur Förderung der Anaesthesie wesentlich beigetragen haben, können zu Ehrenmitgliedern oder korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

Hervorragende Vertreter anderer Fachgebiete, die den Problemen der Anaesthesie aufgeschlossen gegenüberstehen, können in den Beirat der Gesellschaft berufen werden. Sie beraten die Gesellschaft in Fragen ihrer Fachgebiete.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf der Hauptversammlung. Zur Ernennung von Ehrenmitgliedern bedarf es des einstimmigen Beschlusses des Vorstands und einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder; zur Ernennung korrespondierender Mitglieder und des Beirates des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses.

#### § 7. Beiträge

Der Jahresbeitrag der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder, sowie Mitglieder des Beirates sind nicht zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres an den Kassensführer.

#### § 8. Ausschluß von Mitgliedern

Mitgliedern, welche durch ihr Verhalten die Zwecke und das Ansehen der Gesellschaft schädigen, kann auf einstimmigen Antrag des Vorstandes der Rat zum Austritt gegeben werden. Kommen sie dem Rat nicht nach, können sie durch die Vollversammlung mit 2/3-Mehrheit ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied, das trotz zweimaliger Mahnung des Kassensführers mit seinem Beitrag - ohne hinreichenden Grund - länger als ein Jahr im Rückstand bleibt, gilt als ausgeschieden und wird in der Liste gestrichen. Wiedereintritt in die Gesellschaft kann nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, sobald die rückständigen Beiträge nachgezahlt worden sind.

Ein Mitglied, das zum Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig verurteilt ist, verliert ohne weiteres die Mitgliedschaft.

§ 9. Vorstand und Ausschuß

Der Vorstand der D.G.A. besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem ständigen Schriftführer, der die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich vertritt und zugleich stellvertretender Vorsitzender ist,
3. dem Kassensführer.

Der Vorstand wird unterstützt von einem Ausschuß; dieser setzt sich zusammen aus:

1. den Vorstandsmitgliedern,
2. dem bisherigen Vorsitzenden, der zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender ist,
3. dem 2. Schriftführer, der den ständigen Schriftführer vertritt,
4. dem Sachbearbeiter für Facharztfragen,
5. dem Sachbearbeiter für Presse und Rundfunk,
6. dem Verbindungsmann zu den nebenberuflichen Anaesthesisten,
7. je einem Vertreter in Berlin und in Ostdeutschland.

§ 10. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses

Die Wahl der Vorstands- und Ausschußmitglieder erfolgt in der Hauptversammlung nach demokratischen Gesichtspunkten. Ihre Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Zu Vorstands- und Ausschußmitgliedern können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden - mit Ausnahme des Verbindungsmannes zu den nebenberuflichen Anaesthesisten, der ein außerordentliches Mitglied sein sollte.

Alle Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Vorsitzenden, sind wiederwählbar.

§ 11. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den ordentlichen, außerordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern der Gesellschaft. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens 20 % der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.

Soweit die Statuten nichts anderes bestimmen, faßt die Hauptversammlung durch einfache Stimmenmehrheit der Abstimmenden Beschluß. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Vorschläge zur Hauptversammlung sind mindestens 4 Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden oder dem ständigen Schriftführer einzureichen.

Über den Verlauf der Hauptversammlung hat der Schriftführer ein Protokoll anzulegen.

Die Teilnehmer tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein.

§ 12. Satzungsänderungen

Änderungen der Satzungen können nur durch die Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden nach vorheriger Mitteilung der vorgeschlagenen Änderung an alle Mitglieder.

§ 13. Auflösung der Gesellschaft

Für die Auflösung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Gesellschaftsvermögen ist bei der Auflösung oder bei Wegfall der bisherigen Zwecke einer anderen, steuerlich als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft zuzuführen, die es im Sinne des § 1 der Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesie zu verwenden hat.

Jede Zuwendung von Vermögen oder Vermögensvorteilen an Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesie kommt nicht in Frage.

Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft, sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen, die die Zwecke der Gesellschaft und Verwendung ihres Vermögens betreffen, sind vor Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Über die Verwendung im einzelnen und Beachtung der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze entscheidet die Generalversammlung.

München, den 10. April 1953

A. Sothen Markt, Tordmann, Uehrwald  
 B. Rudolf Frey, Heidelberg, Chir. Univ. Klinik.  
 A. Paul Schottke Jüessen Chir. Klinik Jüessen  
 H. Gern Gumpelmann Land Fritz Präsident. 1947-53  
Sitzung. Krankenkassen  
 H. Andreas Muff Stimmführer/Gesellsch. Präsident Krankenkassen  
 H. Fritz Schickelher Humburg Chir. Univ. Klinik.  
 L. Gustl Meier Bad Oldesloe, Kreisrandenhaus  
 H. Karl Herzig Hamburg Chir. Univ. Klinik  
 G. Gering-Rudolf Kiel, Präsident, d. G. D. G. Klinik.

Dr. Erera J. Remecken Göttingen, Chir. Univ. Klinik  
H. Friedrich-Liebler Koch, Wien 20, Unfallklinik  
Dr. Heinz Oelming, Heidelberg, Chir. Univ. Klinik  
Dr. Otto Just Bl. Charlottenburg, Chir. Univ. Klinik  
Dr. Friedrich Carl Marburg/Lehn, Berlin - Krankenhaus  
Dr. Ludwig Zier, Münster 15, Neustadtstr. 20  
H. Martin Jindler, Düsseldorf, Moorenstr. 5  
H. Weyfang Krefeld, Büttelstr., Moorenstr. 5  
Hans August Langen, Berlin N65, Rind. Vintnerstr. 22  
Dr. Gotthard Barth, Gelnhausen, Kündelbergstr. 76  
Dr. Hans Saucani Saarbrücken, Göttinger Hospital  
Prof. Dr. Hesse, Saarbrücken  
Dr. Günther Höfer, G. - Barmen, Stallenstr. 11  
Dr. Friedrich Körner, Freiburg/Br., Münsterstr. 85  
Prof. Hellmuth Wiese, Huppertal, Dörbnerweg 11  
Prof. Dr. Hans Thillman, Freiburg: Br. Reutestr. 2  
Dr. Josef Muth, Mitt. Krankenhaus, Weinfurt  
K. W. Schuck, f. d. Münster, Chir. Univ. Klinik  
Dr. Albrecht Robert, München, Chir. Univ. Klinik  
Dr. Albrecht Schindler, München (Wahl), Chir. Univ. Klinik  
Franz Matthias Quierschied, Saar, Knappschafts-Krankenhaus  
G. Adolf B. aus dem, Ruyell, Stadt. Krankenhaus  
Dr. Karl Wierers, Köln-Mülheim, Chir. Univ. Klinik

1. Lutterbach Flensburg Diakonissen-Auskult  
Dr. Hans Quast Marienkrche, Rep. - Kofen  
Landeskrankenhaus.

K. Kurt Hantsch München, Krankenhaus Nymphenburg  
Dr. Karl Diekmann, Bonn, Univ. Klinik  
pr. Hand - Kliniken Ludwigshafen, Univ. - Krankenhaus

Dr. Klaus Mangel Bremen - 11  
Städt. Krankenhaus Mitte

Dr. Alfred Röhling, Essen, Elisabethenkrankenhaus

Dr. F. W. v. Nagen - Strunberg Hamburg A.-K. - Krankenhaus

Dr. Walter Mannin, Arnberg / Wurf  
z. Zt. Copenhagen WHO +  
Anesthesiology Center

Dr. Ester Klabbe, Heidelberg, Chirurg. Univ. Klinik

Dr. Erna v. Lützow, München, Chirurg. Univ. Klinik

Dr. Werner Lang, Innsbruck, Krankenhaus / St. Anna

Dr. Heinz Georg, Heidelberg, Chirurg. - Landes Klinik

(Dr. Felix H. Ungar, Basel, Chirurg. Univ. - Klinik)

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ANAESTHESIE

Der Vorsitzende für das Jahr 1953/54:  
DR. J. BARK

Heilstätte Wehrwald, den  
Todtmoos/Schwarzwald

Der 1.(ständige)Schriftführer:  
Priv.Doiz.Dr.R.Frey.

Heidelberg, den 20.April 1953  
Chirurgische Universitätsklinik

An das  
Amtsgericht - Vereinsregister -  
Heidelberg

Betr.: Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister.

Ich beantrage hiermit die Eintragung der "Deutschen Gesellschaft für Anaesthese" in das Vereinsregister. Die von den Mitgliedern der Gesellschaft unterzeichneten Satzungen lege ich in doppelter Ausfertigung bei. Ebenso ein Protokoll über die Gründungssitzung vom 10. April 1953 im Deutschen Museum in München.

Hochachtungsvoll

*D. Rudolf Frey.*

(Priv.Doiz.Dr.R.Frey)  
1.(ständiger) Schriftführer.

Anlagen

Eingetragen am 30. April 1953  
Vereins-Reg. Band IX O.Z. 38



Amtsgericht Heidelberg  
Abt. für Registersachen

*Herrn,*

*Stellvertreter als Nachprüfer*

